

Standrohr - Mietvertrag

Stand: 01. Januar 2016

Mit der Ausgabe des Standrohrs wird zwischen der KWW GmbH und dem Mieter ein Wasserlieferungsvertrag auf Grundlage der Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVBWasserV), der Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV und dem Allgemeinen Tarif für die Abgabe von Trinkwasser der KWW GmbH sowie ein Mietvertrag für das Standrohr abgeschlossen.

Standrohr-Nummer: _____ Zähler-Nummer: _____
 Zählergröße: Qn Eichjahr Wasserzähler: _____

Mieter: _____
 Name / Vorname: _____ Firmenabholer Privatmieter
 Straße / Haus-Nr.: _____
 PLZ / Ort: _____
 ausgewiesen durch: _____ amtl. Personaldokument, sofern
 Telefon / Fax / Email: _____ /- / nicht persönlich bekannt.
 IBAN / BIC: _____ / _____
 Kontoinhaber/in: _____
 Kreditinstitut: _____

Vorgesehene Einsatzstelle: Straße / Haus-Nr. / PLZ / Ort: _____

<p>Standrohr-Ausgabe:</p> <p>Alter Zählerstand: _____ m³</p> <p>Voraussichtl. Einsatzdatum: _____ bis: _____</p> <p>Scheck / Bar _____ € erhalten? <input type="checkbox"/> ja</p> <p>Plombe beschädigt? <input type="checkbox"/> ja</p> <p>KFR-Ventil sichtbar in Ordnung? <input type="checkbox"/> ja</p> <p>Hydrantenschlüssel ausgegeben? <input type="checkbox"/> ja</p>	<p>Standrohr-Rücknahme:</p> <p>Neuer Zählerstand: _____ m³</p> <p>Wasserentnahme: _____ m³</p> <p>Zählerstand plausibel? <input type="checkbox"/> ja</p> <p>Plombe unbeschädigt? <input type="checkbox"/> ja</p> <p>KFR-Ventil sichtbar in Ordnung? <input type="checkbox"/> ja</p> <p>Hydrantenschlüssel zurückerhalten? <input type="checkbox"/> ja</p>
---	--

Das Standrohr weist folgende vom Mieter zu vertretende Mängel auf und muss kostenpflichtig repariert werden:

Besondere Vertragsbedingungen / Hinweise:

Zur Sicherung der KWW-Ansprüche hinterlegt der Mieter bei Standrohr-Übernahme eine Kaution nach dem gültigen Tarif. Der Mieter ist verpflichtet, das Standrohr spätestens zum Ende des 4. Mietquartals der KWW GmbH zu einem festgesetzten und vorher mitgeteilten Zeitpunkt vorzustellen. Des Weiteren teilt er zum Zweck der Quartalsabrechnung am jeweiligen Quartalsende (zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember, bzw. am jeweils nächsten Werktag) der KWW GmbH den selbst abgelesenen Zählerstand telefonisch oder schriftlich mit. Wird der Zählerstand nicht mitgeteilt oder das Standrohr nicht zu den vorgegebenen Terminen vorgestellt, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 10,00 € / Monat für die betreffenden Abrechnungsmonate zusätzlich zum Verbrauch berechnet. Im Wiederholungsfall kann das Standrohr eingezogen werden.

Standrohr-Ausgabe:

 Ort, Datum

 für den Mieter

 KWW GmbH

Standrohr-Rücknahme:

 Ort, Datum

 für den Mieter

 KWW GmbH